

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 02.05.2023

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Hagemeister
Telefon: 0385 545 2061

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00828/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Mueß
Hauptausschuss

Betreff

Grundhafter Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau - Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9, sowie Ausschreibung und Beauftragung von Bauleistungen

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau gemäß der Vorzugsvariante 2 zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer Vergabe der weiteren Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 3 bis 9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Alte Crivitzer Landstraße und die Straße Mueß Ausbau im Stadtteil Mueß wurden im Zuge des Straßenunterhaltungskonzepts der SDS 2017 bewertet. Als Ergebnis ist festgestellt worden, dass die Straßen aufgrund des schlechten Zustandes grundhaft erneuert werden müssen. Auch der Umleitungsverkehr der Baumaßnahme des Straßenbauamtes an der B 321 hat den Verfall des Straßenkörpers noch beschleunigt (trotz Herrichtung mit neuem Asphaltbelag). Im Straßenerneuerungskonzept des Fachdienstes Verkehrsmanagements wurde die Alte Crivitzer Landstraße mit der Zustandsnote 5,000 bewertet (6,000 = schlechteste Note). Der schlechte Straßenzustand wird auch im Geotechnischen Bericht der Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH

(IGU) vom 06.01.2023 noch einmal bestätigt. Wirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS) sind bei Straßen dieses Zustandes nicht mehr möglich, weshalb ein grundhafter Ausbau notwendig ist.

Aufgrund des mangelhaften baulichen Zustandes wurde im Rahmen des Beschlusses 00402/2020 durch den Hauptausschuss vom 11.08.2020 die Ausschreibung der Planungsleistungen der Leistungsphase 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für die Alte Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau beschlossen.

Seither wurden folgende Planungsschritte, einschließlich entsprechender Vergabeverfahren und Abstimmungen mit allen relevanten Dienststellen und Träger öffentlicher Belange, durchlaufen:

- Vermessung
- Baugrundgutachten
- Baumgutachten mit Wurzelerkundungen
- Vorplanung Verkehrsanlage (LPH 1-2)

Unter Berücksichtigung der Belange zur Revitalisierung des Freilichtmuseums und des Ortsbeirates, sowie der Anlieger (u.a. fünf Teilnahmen an den Sitzungen des OBR Mueß und zwei Ortsterminen mit dem OBR und Anliegern) wurde die in beigefügtem Lageplan dargestellte Vorzugsvariante 2 entwickelt, die im wesentlichen folgende Parameter aufweist:

- Durchgängiger Erhalt der Baumallee wird angestrebt. Laut Baumgutachten sind die Auswirkungen des Straßenbaus auf die vorhandenen Baumwurzeln gering.
- Wiederherstellung (Neupflanzung) der historischen Baumallee im Abschnitt zwischen Knoten B 321 und Am Silbernen Hang.
- Zukunftsfähige (ausreichend große) Baumstandorte mit Rigolenbewässerung und Versickerung/Rückhaltung von Regenwasser.
- Fahrbahn in Asphaltbauweise (Fahrradfreundlichkeit) mit einer verringerten Breite von 6,00 m (statt 6,50 m). Dadurch ist Begegnungsverkehr Lkw/Bus, gemäß Richtlinien mit eingeschränkten Bewegungsräumen gegeben.
- Punktuelle Fahrbahnverengungen im Straßenverlauf und Aufpflasterungen an allen Knotenpunkten tragen zur Verkehrsberuhigung bei.
- Beibehaltung Tempo 30-Zone und Radverkehr grundsätzlich auf der Fahrbahn.
- Gehwege (teilw. beidseitig) mit einer Breite von 1,80 m bis zu 3,80 m (Hauptgehweg Freilichtmuseum) sind geplant, bzw. werden erstmals hergestellt.
- Zum Schutz der Baumwurzeln und wegen der geringen Fußgängerfrequenz wird der Gehweg im Abschnitt von den Kleingärten bis Alte Fährle mit einer wassergebundenen Decke hergestellt.
- Barrierefreie Gehwege, Querungsstellen und Bushaltestellen gemäß Leitfaden Barrierefreie Verkehrsräume M-V.
- Querungsstelle mit Mittelinsel vor dem neuen Eingangsgebäude des Freilichtmuseums. Zudem: Haltebuch für Reisebusse zum Ein- und Ausstieg.
- Im Abschnitt vor dem Freilichtmuseum entstehen Parkstreifen in Längs- und Senkrechtaufstellung. Die Befestigung der Parkstreifen soll in wasserdurchlässiger Bauweise erfolgen.
- Die Stellplätze sollen den Stellplatzbedarf des Freilichtmuseums decken, der aufgrund des zukünftig erhöhten Besucheraufkommens entsteht. Die Stellplätze sollen in fußläufiger Entfernung den täglichen Besucherverkehr abdecken. Für größere

Veranstaltungen greift ein Verkehrskonzept (siehe Parkkonzept des SDS zum Freilichtmuseum).

- Die Regenentwässerung der Verkehrsanlage wird unterschiedlich gehandhabt (abschnittsweise Ableitung in Vorfluter, örtliche Versickerung in Rigolenanlagen, sowie Rigolenbewässerung der neugepflanzten Bäume. Die Anlage wurde hinsichtlich ihrer Dimensionierung bemessen.
- Die Beleuchtungsanlage wird im Zuge der grundhaften Sanierung ebenfalls erneuert.

In diesem Zuge sei auf die **Anlage zur Beschlussvorlage** verwiesen, die die Möglichkeit der Einrichtung einer Fahrradstraße prüft. Im Ergebnis kann die Fachverwaltung die Anordnung als Fahrradstraße nicht empfehlen (Details dazu in der Anlage).

Im Planungsverlauf hat sich die Notwendigkeit für **zwei Planerweiterungen** ergeben:

a) Die Straße Zum Reppin wird im vorderen Abschnitt bis zum Ende der Gaststätte ebenfalls grundhaft saniert (Fahrbahn 4,50 m + Gehweg 2,50 m). Begründet wird dies mit dem schlechten Straßenzustand und weil es Teil einer touristischen Route/Wegebeziehung zur Reppiner Burg ist. Außerdem ergeben sich Vorteile im Bauablauf.

b) In der Lomonossowstraße, im Abschnitt zwischen B 321 und Kreisverkehr, soll ein Parkstreifen entstehen, um den Parkbedarf für das Freilichtmuseum an Wochenenden zu decken. Der Bedarf geht aus dem Parkkonzept des SDS hervor. Dies vor dem Hintergrund, weil nicht noch mehr Stellplätze entlang der Alten Crivitzer Landstraße vorgehalten werden können (keine Flächenverfügbarkeit) und damit nur wenige Parzellen in der Kleingartenanlage zur Erweiterung des Parkplatz P3 umgewandelt werden müssen. In der Lomonossowstraße sollen 98 Stellplätze mit einer Breite von 2,50 m, überwiegend in Senkrechtaufstellung, zzgl. 1,50 m Sicherheitsstreifen entstehen. Der Geh- und Radweg muss für die Benutzbarkeit des Parkstreifens verlegt werden. Ein 70 cm Überhangstreifen zum Gehweg ist auch geplant, sodass die effektive Gehwegbreite 2,50 m beträgt.

2. Notwendigkeit

Aufgrund des unter Nr. 1 dargestellten schlechten Straßenzustandes ist die Sanierung der Alten Crivitzer Landstraße und der Straße Mueß Ausbau notwendig. Eine Instandsetzung der Straßen wäre nicht mehr wirtschaftlich durchzuführen. Für die Sicherstellung einer dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis angemessenen Straßenqualität ist der grundhafte Ausbau beider Straßen unumgänglich.

Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach §5(4) Nr.1a Hauptsatzung über die Art der Ausschreibung bei über 50.000 € und Bauleistungen über 500.000 €.

Falls keine der Varianten zum Tragen kommt, werden die Straßen nicht grundhaft saniert und müssten in immer kürzeren Abständen instandgesetzt werden. Das hat negative Auswirkungen auf den Unterhaltungsaufwand und die Unterhaltungskosten des SDS. Die Straßenqualität würde nicht verbessert werden, was dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis einer Gemeindestraße und dem zukünftigen Besucheraufkommen des Freilichtmuseums nicht gerecht würde. Es würden weiterhin wichtige Nebenanlagen, wie Gehwege und Pkw-Stellplätze fehlen. Zudem kann die historisch belegte Baumallee in den ersten beiden Abschnitten nicht wiederhergestellt werden.

3. Alternativen

Die Vorplanungsunterlage beinhaltet zwei Varianten, die sich aus dem Planungsprozess heraus ergeben haben. Der Parkbedarf für das Freilichtmuseum wird laut dem Revitalisierungskonzept stark zunehmen. Es ist mit einem hohen Besucheraufkommen zu rechnen, was im Parkkonzept des SDS dargestellt ist.

Die Varianten unterscheiden sich im Vorhalten von Stellplätzen für das Freilichtmuseum und zwar im Abschnitt zwischen Consrader Weg und Am Silbernen Hang. Zudem unterscheiden sich die Varianten in der Anzahl der Stellplätze an der Straße vor dem Restaurant „Mueßer Hof“ (Eisdiele). Der Deckung des hohen Parkbedarfs wurde in Variante 2 Rechnung getragen, während Variante 1 den Fokus auf Gestaltung und Sicherheit für Radfahrer legt. Alle Abschnitte sind in beiden Varianten untereinander austauschbar. Die Kostenschätzung der beiden Varianten fällt in etwa gleich aus, sodass der Kostenfaktor keinen erheblichen Einfluss auf die Abwägung hat.

Abschnitt: Consrader Weg bis Am Silbernen Hang:

Variante 1:

- mit insg. 12 öffentlichen Stellplätzen (+5 privat Restaurant „Tau Helga“ und +3 Restaurant „Der Grieche“)
- Nur Längsparken (beidseitig), dadurch mehr Sicherheit für Radfahrer.
- Ohne Benutzung der öffentlichen Flächen, die privat mit Vorgärten überbaut sind (Flurstück 111).
- 11 Bäume als Neupflanzungen.
- Knotenpunkt Consrader Weg als Mini-Kreisverkehrsplatz mit überfahrbarer Mittelinsel (wg. Bus- und Schwerverkehr).

Variante 2 (Vorzugsvariante):

- mit insg. 39 öffentlichen Stellplätzen (+3 privat Restaurant „Der Grieche“).
- Hauptsächlich Senkrechtparken, zzgl. notwendigem Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn (bessere Sicht beim Ausparken auf Radfahrer).
- Mit Benutzung der öffentlichen Flächen, die privat mit Vorgärten überbaut sind (Flurstück 111).
- 18 Bäume als Neupflanzungen.
- Knotenpunkt Consrader Weg als vorfahrtgeregelter Knoten (wie Bestand).

Fazit zum Abschnitt Consrader Weg bis Am Silbernen Hang:

Die Variante 1 setzt auf eine moderne Gestaltung der Verkehrsanlage mit Mini-Kreisverkehr am Knoten Consrader Weg, sowie durchgehenden Baumstandorten, die sich in den Parkstreifen einfügen. Die 12 öffentlichen Stellplätze sind beidseitig in Längsrichtung und wasserdurchlässig (z.B. Rasengitter) angelegt. Um sog. „Dooring“-Unfälle mit Radfahrer zu vermeiden sind die Stellplätze großzügig mit 2,50 m Breite angelegt (statt 2,00 m), zudem gibt es einen 0,50 m breiten gepflasterten Gossenstreifen am Fahrbahnrand, der (neben der Ableitung von Regenwasser) einen größeren Abstand von parkenden Fahrzeugen zu Radfahrern auf der Fahrbahn herstellt. Der zukünftige Parkbedarf (laut Parkkonzept) für das Freilichtmuseum wird in der Variante 1 nicht ganz erfüllt. Es wird eine Unterdeckung von ca. 26 Stellplätzen im Nahbereich des Museums geben, die an anderer Stelle ausgeglichen werden muss. Eine Nutzung von privat überbauten Flächen des Flurstücks 111 (Eigentum LHS), auf denen sich die Vorgärten der Hausnr. 10/12/14/16/18 befinden, ist mit dieser Variante nicht nötig – diese Flächen können später an die Anlieger verkauft werden.

Die Variante 2 setzt auf ein höheres Stellplatzangebot, sowie einen höheren Baumbestand (Neupflanzungen). Die 39 öffentlichen Stellplätze sind auf der Südseite in Senkrechtaufstellung und auf der Nordseite in Längsaufstellung, sowie allesamt

wasserdurchlässig angelegt. Um die Verkehrssicherheit bei Parkvorgängen zu erhöhen, ist zwischen Fahrbahn und Parkplatz ein 0,70 m breiter Sicherheitsstreifen nötig, um die Sicht auf Radfahrer zu verbessern (optimal wären mind. 2,00 m, aber wegen Flächenmangel nicht möglich). Zudem ist ein sog. Überhangstreifen von 0,70 m notwendig, um den Fahrzeugüberstand auf dem Gehweg auszugleichen und eine nutzbare Gehwegbreite von 1,80 m vorzuhalten. Insgesamt ist die Versiegelung höher, aber es können auch deutlich mehr Baumstandorte entstehen als in Variante 1. Der Parkbedarf im Nahbereich des Freilichtmuseums kann mit der Variante 2 gedeckt werden. Nachteilig ist jedoch, dass dafür die privat überbauten Vorgärten der Hausnr. 10/12/14/16/18 überplant werden müssen. Ein über die Jahre entstandenes Nutzungsrecht der Anlieger kann nicht eingeräumt werden. Das Flurstück 111 befindet sich gemäß Grundbuch im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin.

In Abwägung beider Varianten wird der öffentliche Parkbedarf von Museumsbesuchern, Restaurantbesuchern und Anliegern als hoch bewertet. Der Aspekt der Verkehrssicherheit kann mit einem Sicherheitstrennstreifen zwischen Parkplatz und Fahrbahn teilweise entschärft werden. Auch die höhere Anzahl an Neupflanzungen (Bäume) wird positiv bewertet. Damit wird der Variante 2 in diesem Abschnitt der Vorzug gegeben.

Abschnitt: Vor der Gaststätte „Mueßer Hof“:

Variante 1:

- auf Höhe der Eisdiele sind 6 Stellplätze auf der Südseite der Straße.
- Nur Längsparken, dadurch mehr Sicherheit für Radfahrer.
- 4 Baumstandorte können neu angelegt werden.
- Die wenigen Stellplätze erzeugen nur wenige Fußgängerquerungen auf der Straße.

Variante 2 (Vorzugsvariante):

- auf Höhe der Eisdiele sind 18 Stellplätze auf der Südseite der Straße.
- Nur Senkrechtparken, zzgl. notwendigem Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn (bessere Sicht beim Ausparken auf Radfahrer).
- 7 Baumstandorte können neu angelegt werden.
- Die Stellplätze erzeugen vermehrte Fußgängerquerungen auf der Straße

Fazit zum Abschnitt vor der Gaststätte „Mueßer Hof“:

Vor der Gaststätte/Eisdiele „Mueßer Hof“ sieht die Variante 1 insgesamt sechs Stellplätze in Längsaufstellung vor. Der Gedanke hierbei ist ebenfalls die bessere Verkehrssicherheit für den ruhenden und fließenden Verkehr. Einerseits befinden sich viele Radfahrer auf der Fahrbahn und andererseits gibt es einen gewissen Querungsbedarf der dort geparkten Fahrzeuge. Mit dem im Seitenraum bestehenden Parkplatz P3, der direkt neben der Gaststätte seine Einfahrt hat, ist der Parkbedarf für Kunden und Kleingärtner eigentlich abgedeckt. Perspektivisch wird dieser Parkplatz aber für das Freilichtmuseum ausgebaut, somit stehen dort noch mehr Stellplätze zur Verfügung.

In der 2. Variante werden insgesamt 18 Stellplätze in Senkrechtaufstellung auf der Südseite der Straße angelegt. Dies führt dazu, dass noch komfortabler vor der Eisdiele geparkt werden kann. Nachteilig ist aber, dass die Sicht auf Radfahrer beim Parkvorgang beeinträchtigt ist, weshalb auch hier ein Sicherheitsstreifen von 0,70 m angelegt werden muss (mehr ist auch hier wegen begrenzter Flächenverfügbarkeit nicht möglich). Auch wird ein erhöhter Querungsbedarf durch die geparkten Fahrzeuge entstehen, was die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Die Verwaltung spricht sich in diesem Abschnitt für die Variante 2 aus, da der Parkbedarf für den Mueßer Hof in den Sommermonaten als erheblich eingeschätzt wird. Dies vor dem Hintergrund, dass Fahrzeuge aus Mangel an Stellplätzen in direkter Nähe auf dem Grünstreifen oder auf der Straße parken würden. Außerdem wird die Baumallee in der 2. Variante gleichmäßiger wiederhergestellt und passt sich an den Bestand an.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Es entsteht eine intakte und zukunftsfähige Infrastruktur nach Fertigstellung des Bauvorhabens. Die Benutzbarkeit der Straßen für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch für Fußgänger und Radfahrer, wird verbessert. Daraus ergibt sich eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Bewohner des Ortsteils. Auch für den (touristischen) Radverkehr werden die Wegebeziehungen als Radvorrangroute stark verbessert.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Vergabe der Planungs- und Bauleistung soll an ortsansässige Büros/Firmen erfolgen, insofern werden Arbeitsplätze gesichert.

Klima / Umwelt:

Bessere Fahrbahnverhältnisse führen zu einer Steigerung des Radverkehrsanteils und Reduzierung der Lärmemissionen durch Kfz. Wiederherstellung einer alten Baumallee mit vielen Neupflanzungen und zukunftsfähigen Baumstandorten. Erhalt der alten Baumallee.

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Nach § 14 StrWG MV i. V. m § 3 Abs. 3 StrWG MV ist die Landeshauptstadt Schwerin Straßenbaulastträger der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau, welche unter die Kategorie „Gemeindestraße“ fällt. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 StrWG MV obliegt es dem Straßenbaulastträger, „die Straßen einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand anzulegen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern“. Demnach stellt die Sicherstellung einer dem Verkehrsbedürfnis angemessenen Straßenqualität eine pflichtige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis dar.

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Grundhafter Ausbau Alte Crivitzer Landstraße (5410119007)

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung

liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Planungserweiterungen „Zum Reppin“ und „Parkstreifen Lomonossowstraße“ werden aus derselben Maßnahme finanziert. Die Mehrkosten an der gesamten Baumaßnahme werden auf ca. 11 Prozent geschätzt.

d) Drittmitteldarstellung:

Für die Baumaßnahme stehen keine Fördermittel in Aussicht.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Der zukünftige Unterhaltungsaufwand der Straße wird verringert.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: Nicht erforderlich.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- 1) Übersichtslageplan
- 2) Lageplan Variante 1
- 3) Lageplan Vorzugsvariante 2
- 4) Querschnitte Variante 1 + Variante 2
- 5) Parkstreifen Lomonossowstraße
- 6) Eignung Fahrradstraße ACL

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister